



PRESSEINFORMATION

Altersversorgung ohne Überraschung

Bei etwa 300.000 von ca. 800.000 Geschäftsführenden Gesellschaftern ist die Versorgung im Alter nicht abgesichert. Rund 400.000 von ihnen haben unterfinanzierte Zusagen.

Das Problem: Geschäftsführenden Gesellschaftern werden neben einer Altersrente oft auch Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Tod gewährt. Diese Versorgungspflichten müssen unmittelbar bei Eintritt des Versorgungsfalles durch liquide Mittel erbracht werden.

Um die Altersrente zu finanzieren, kann das Unternehmen auf Basis eines Sparplans in Versicherungs- oder Investmentprodukte investieren. Die unterschiedlichen Rückdeckungsmöglichkeiten wie Beteiligungen, Immobilien oder Aktien- und Immobilienfonds werden im Betriebsvermögen steuerlich unterschiedlich behandelt.

Nahezu unkalkulierbar sind die so genannten betriebsfremden Risiken wie Invalidität oder Tod. Hier können ausschließlich herkömmliche Versicherungslösungen die zugesagten Leistungen einer Pensionszusage garantieren. Diese Voraussetzung ist insbesondere für die steuerliche Behandlung wichtig, da die Finanzverwaltung grundsätzlich nur finanzierbare Pensionszusagen anerkennt.

Alternativ können sich Geschäftsführer privat gegen Invalidität und Tod versichern. Um hier – wie auch bei den anderen Optionen – die unterschiedlichen steuerlichen Auswirkungen zu berücksichtigen, empfiehlt sich der Rat eines Experten.

Steigende Lebenserwartung und die anhaltende Ertragsschwäche klassischer Lebensversicherungstarife haben zu einer massiven Unterfinanzierung der bestehenden Pensionszusagen geführt. Bei der Versorgung der Geschäftsführenden Gesellschafter verstärkt sich deshalb der Trend zu renditeorientierten Rückdeckungsmodellen. Um die zugesagten Leistungen dauerhaft erbringen zu können, ist ein tragfähiges Ausfinanzierungskonzept entscheidend.

Ein weiteres, oft unbedachtes Problem: Bis zu 90 Prozent aller Zusagetexte entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen der Finanzverwaltung. Im Rahmen des Spezialistennetzwerks der SCHUNCK GROUP bieten wir Ihnen deshalb an, bestehende Vereinbarungen sowie die Rückdeckungen zu prüfen und sie gegebenenfalls einer gutachterlichen Stellungnahme zu unterziehen. Ziel ist ein modulares Rückdeckungsportfolio, das die Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtung sicherstellt, sowie Zusagetexte, die den heutigen Anforderungen entsprechen. Ergänzt wird der Service durch regelmäßige versicherungsmathematische Gutachten, die die unterschiedlichen Rückdeckungsvarianten berücksichtigen.

Mehr Informationen erhalten Sie über Ihr SCHUNCKHAUS oder KuehnelT@schunck.de